



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

21. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die 21. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten findet am Mittwoch, 15.06.2022 um 18:00 Uhr, am Tagungsort Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Einwohnerfragestunde
- 4| Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 06.04.2022 mit Protokollkontrolle
- 5| Information des Geschäftsführers der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH zur derzeitigen Versorgungssituation
- 6| Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse und Ortsbeiräte
- 7| Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB
- 8| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13b BauGB
- 9| Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm
- 10| Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
- 11| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- 12| Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 - 12“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 13| Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Schwarze Straße 2b", OT Beiershagen
- 14| Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- 15| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg
- 16| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg
- 17| Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)
- 18| Genehmigung eines Vertrages gemäß § 38 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V
- 19| Annahme einer Spende in Höhe von 1.200,00 €.
- 20| Annahme einer Sachspende im Gesamtwert von 3.250,00 €.
- 21| Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V
- 22| Informationen des Bürgermeisters
- 23| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 24| Veräußerung von Liegenschaften
- 25| Informationen des Bürgermeisters
- 26| Auskünfte/Mitteilungen
- 27| Schließung der Sitzung

Hans-Joachim Westendorf
Vorsitz

Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse und Ortsbeiräte

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 30.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-22/524

Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse und Ortsbeiräte

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten wählt auf Vorschlag der Fraktion SPD/Grüne

folgende Stadtvertreterin in den Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur sowie den Ausschuss Bodden-Therme:

Susann Wippermann

und auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP folgenden sachkundigen Einwohner in den Ortsbeirat Langendamm:

Falko Bogumil

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

1. Auf Vorschlag der Fraktion SPD/Grüne wurde auf der konstituierenden Stadtvertreterversammlung Frau Stadtvertreterin Kathrin Stadtaus in den Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur sowie den Ausschuss Bodden-Therme gewählt. Frau Stadtaus hat den Verzicht auf ihre Sitze in den genannten Fachausschüssen erklärt. Als Nachfolgerin in beiden Ausschüssen wird von der Fraktion SPD/Grüne Frau Stadtvertreterin Susann Wippermann vorgeschlagen.
2. Auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP wurde auf der konstituierenden Stadtvertreterversammlung Herr Michael Baum als sachkundiger Einwohner in den Ortsbeirat Langendamm gewählt. Herr Baum hat durch Verlegung seines Hauptwohnsitzes seinen Sitz im Ortsbeirat verloren. Als Nachfolger wird von der Fraktion CDU/FDP Herr Falko Bogumil, Einwohner des Ortsteils Langendamm, vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

Keine

Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, im Verfahren gem. § 13 BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 17.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	01.06.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/481

Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen im Verfahren gem. § 13 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 31. Mai 2022 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 31. Mai 2022 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 31. Mai 2022 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet

Tannenberg I“, OT Klockenhagen ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Mit der Bekanntmachung tritt die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen in Kraft.

Sachverhalt

Die große Nachfrage nach kleinteiligen Gewerbeflächen im GWG Tannenberg bedingt eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Neben der Ausweisung von Parzellierungsvorschlägen erfolgt in Teilbereichen eine Konkretisierung von Baugrenzen; Berücksichtigung künftiger Hochwasserschutzmaßnahmen sowie auch die korrekte Übernahme von Gehölzpflanzungen (Bestand).

Mit dem Entwurf der Bebauungsplanänderung wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden beteiligt. Die Seitens der TöB / Behörden gegebenen Hinweise wurden beachtet und sind in den Planentwurf eingeflossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bisherige Beschlussfassungen:

- Aufstellungsbeschluss: 19. August 2020
- Beschluss zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB und Änderung der Verfahrensbezeichnung in II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28: 8. Dezember 2021
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 8. Dezember 2021

Bemerkung:

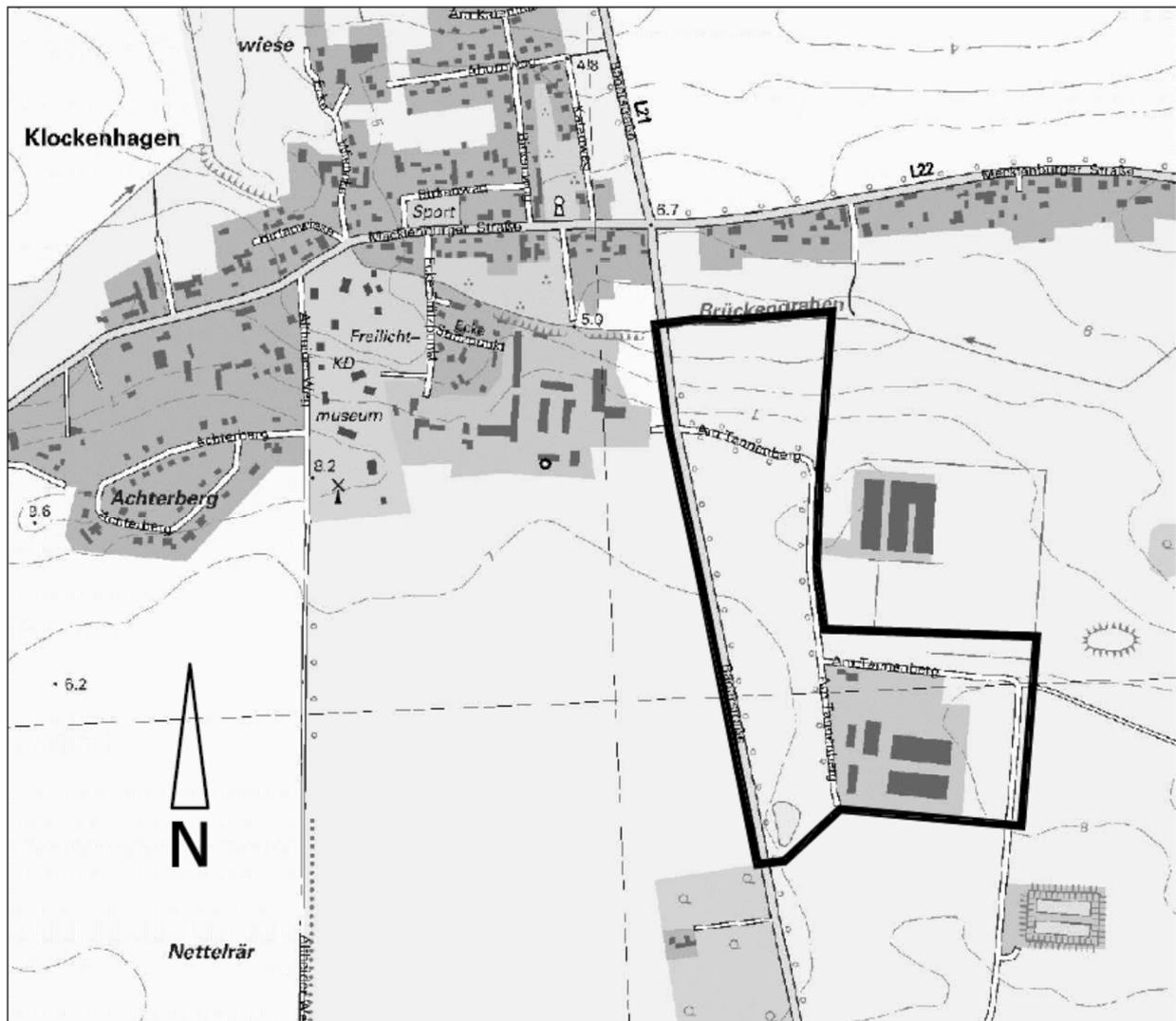
Ausführliche Anlagen liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Lageplan II. A. B 28 (öffentlich)
---	-----------------------------------



**Stadt Ribnitz-Damgarten,
II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
„Gewerbegebiet Tannenbergr I“, OT Klockenhagen**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13b BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 17.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/482

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe V", im Verfahren nach § 13 b BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 6. Mai 2022 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Das „Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz)“ vom 14. Juni 2021 ist anzuwenden, hier insbesondere auch die Neufassung der Fristen im § 13 b BauGB.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 umfasst Flächen nördlich der Bebauung „Am Petersdorfer Weg“ im Übergang zur Bebauung an der „Schanze“. Derzeit stellen sie sich als gewerbliche Brachflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünflächen) dar. Planungsziel ist die Beräumung der gewerblichen Brachflächen und die Entwicklung eines Wohngebietes - im Zusammenhang mit der westlich angrenzenden Grünfläche.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt sowie im Privateigentum. Die Verhandlungen zur Klärung der Eigentumsverhältnisse sind noch nicht abgeschlossen. Ein entsprechendes Umlegungsverfahren ist in Bearbeitung. Die Kosten des Planverfahrens werden von den Eigentümern anteilig getragen.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden frühzeitig beteiligt. Seitens der TöB / Behörden wurden keine wesentlichen Bedenken vorgetragen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ein Sammelwiderspruch und mehrere Einzelwidersprüche der Anlieger der Straße „Am Petersdorfer Weg“ abgegeben. Am 14.10.2021 fand hierzu ein Erörterungstermin mit Anliegern der Straße „Am Petersdorfer Weg“ statt. Im Ergebnis dieses Termins fanden im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 nunmehr folgende Punkte Berücksichtigung:

- Das Bebauungsplangebiet wird über eine separate Zufahrt im Bereich der alten Nordland-Zufahrt, direkt von der Sanitzer Straße, erschlossen.
- Am Ende der Planstraße A wird ein PKW Wendehammer angeordnet sowie ein Durchfahrtsverbots ausgeschildert - ausgenommen für große Ver- und Entsorgungsfahrzeuge
- Die Firsthöhe der Gebäude im WA 1 und WA 3 wurde auf 9,0 m reduziert.

Des Weiteren wurden folgende Punkte (außerhalb des Plangebietes) vereinbart:

- Herrichtung des Verbindungsstückes des Rostocker Landweges - zwischen der Planstraße und der Straße „Am Rostocker Landweg“
- Ausweisung der Planstraße und der Straße „Am Petersdorfer Weg“ als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Die Teilnehmer Erörterungstermin wurden vereinbarungsgemäß von den Überarbeitungen informiert.

Bisherige Beschlussfassung:

Aufstellungsbeschluss: 11. Dezember 2019

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Langendamm (Vorberatung)	24.05.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/484

Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-20/195 vom 9. Dezember 2020 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über den Bebauungsplan Nr. 105 wird im Punkt 1 wie folgt geändert:

Für die Flurstücke 41/1, 41/2, 42/6, 42/7, 43/1, 43/3, 43/4, 43/5, 43/8, 43/10, 43/11, 44/1, 44/3, 44/4, 45/4, 45/5, 45/6 46, 47, 48, 49, 50, 279/4 tlw. und 288 der Flur 1 Gemarkung Langendamm wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

2. Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-20/195 vom 9. Dezember 2020 unverändert bestehen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Auf Antrag des Kleingartenvereins „Am Bodden Langendamm e. V.“ hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 09.12.2020 den einfachen Bebauungsplan Nr. 105 aufgestellt. Planungsziel ist die Nutzungsänderung in Wochenendhausgebiet. Des Weiteren soll auch ein Maß der baulichen Nutzung definiert werden.

Der Stadt liegt nunmehr ein Antrag der GbR „Interessensgemeinschaft Langendamm Tor 4“ auf Einbeziehung in das laufende Bebauungsplanverfahren Nr. 105 vor. Die Grundstücke der GbR grenzen direkt an die KGA „Am Bodden Langendamm e. V.“ an. Das angestrebte Planungsziel entspricht dem der KGA. Auch lässt der Verfahrensstand des B-Planes Nr. 105 eine Einbeziehung noch zu. Für die Fläche der GbR macht sich eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren (I. Änderung der III. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes). Die Kosten der Planverfahren trägt der Antragsteller.

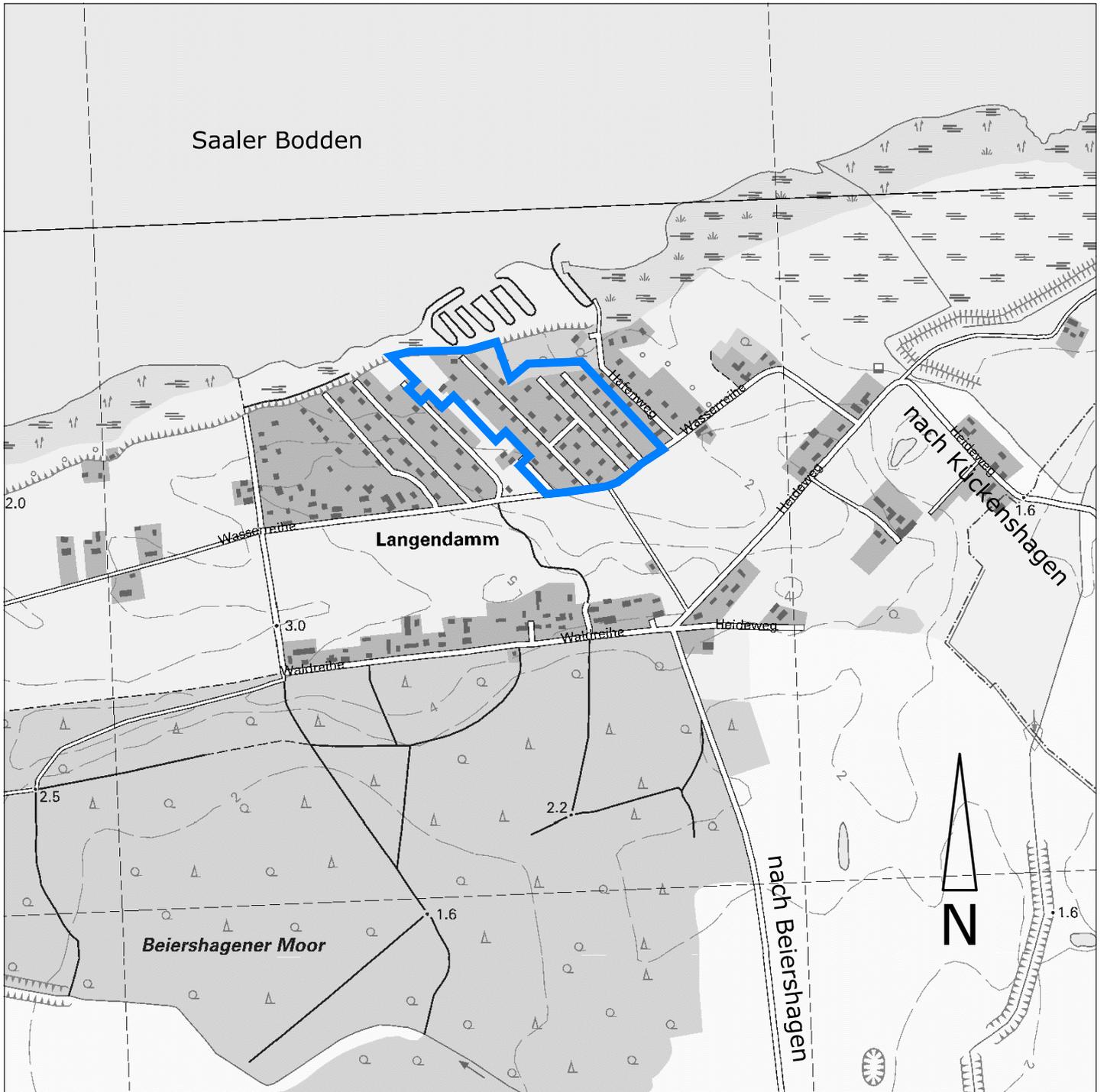
Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	28 B105 - Wochenendhausgebiet Langendamm - Aufstellungsbeschluss - Übersichtsplan (öffentlich)
2	B-Plan 105 - Wochenendhausgebiet Langendamm - Übersichtsplan (öffentlich)

Saaler Bodden



Langendamms

nach Kückenshagen

Beiershagener Moor

nach Beiershagen

N

Übersichtskarte 1: 1000

Erstellt am: 09.05.2022

GeoBasis-DEM-V 2022

Erweiterung,
Fläche 2

Erweiterung,
Fläche 3

bisheriger
Geltungsbereich

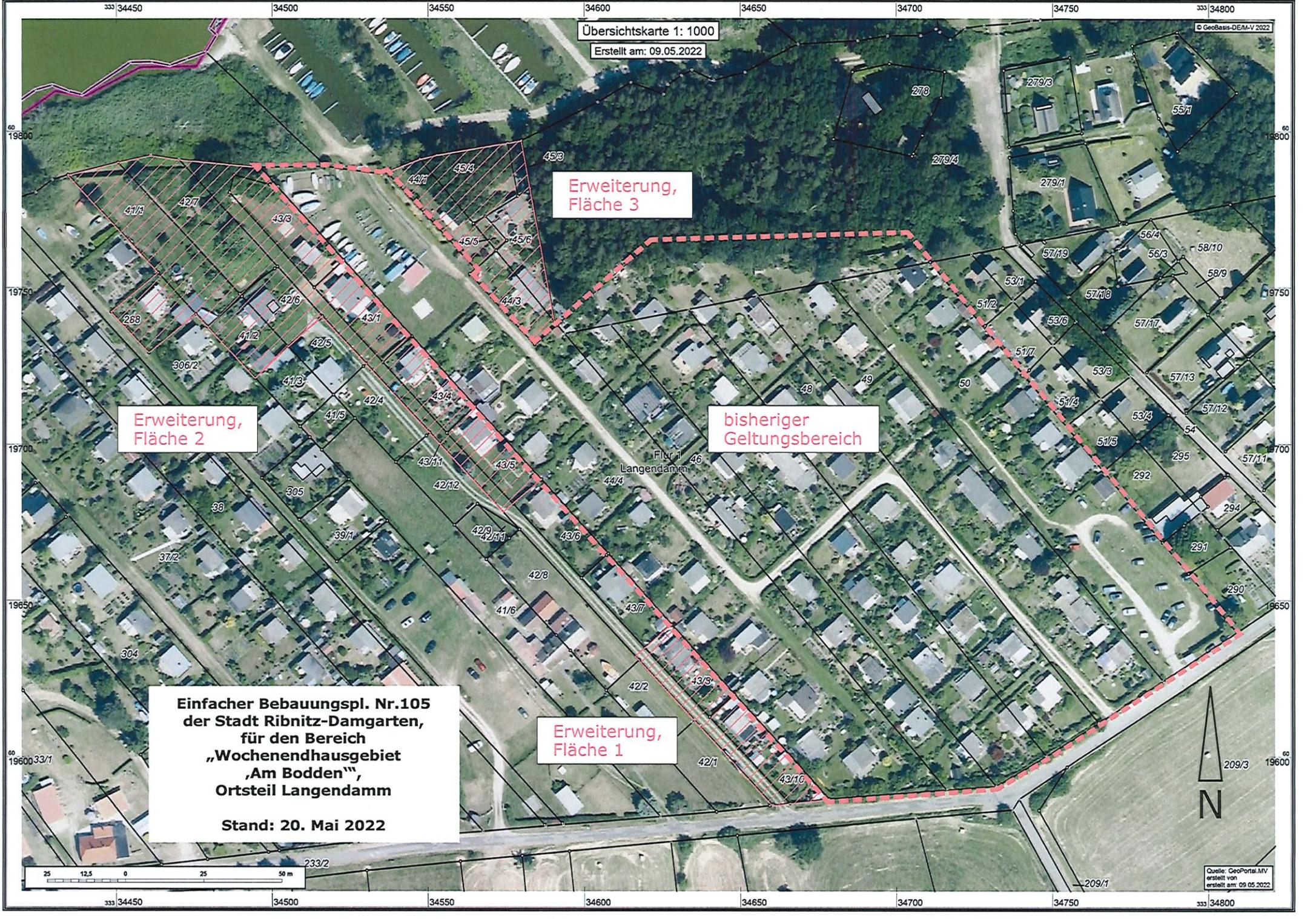
Erweiterung,
Fläche 1

**Einfacher Bebauungspl. Nr.105
der Stadt Ribnitz-Damgarten,
für den Bereich
„Wochenendhausgebiet
„Am Bodden““,
Ortsteil Langendamm**

Stand: 20. Mai 2022



Quelle: GeoPortal.MV
erstellt von
erstellt am: 09.05.2022



Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 19.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	01.06.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/515

Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/378 vom 20. Oktober 2021, wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Der Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 12, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ ist seit 1994 in Kraft. Planungsziel war die Errichtung von 3 Doppelhäusern sowie die vollständige Herstellung der Erschließungsanlagen. Im Durchführungsvertrag zu dem VE-Plan hatte sich Investor verpflichtet, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist zu errichten, wobei diese bereits seit mehreren Jahren abgelaufen ist. Das Vorhaben ist bis heute nicht realisiert. Die Fläche ist vollständig Bestandteil des sich im Verfahren befindlichen

Bebauungsplanes Nr. 96, dessen Entwurf die Stadtvertretung in der Sitzung am 18. August 2021 beschlossen hat. Angesichts des absehbaren Abschlusses dieses Planverfahrens ist die Stadt gehalten, die rechtswirksame Satzung des VE-Planes Nr. 12 aufzuheben. Das entsprechende Planverfahren ist durch einen Beschluss einzuleiten. Die Kosten des Verfahrens tragen die betroffenen Flächeneigentümer.

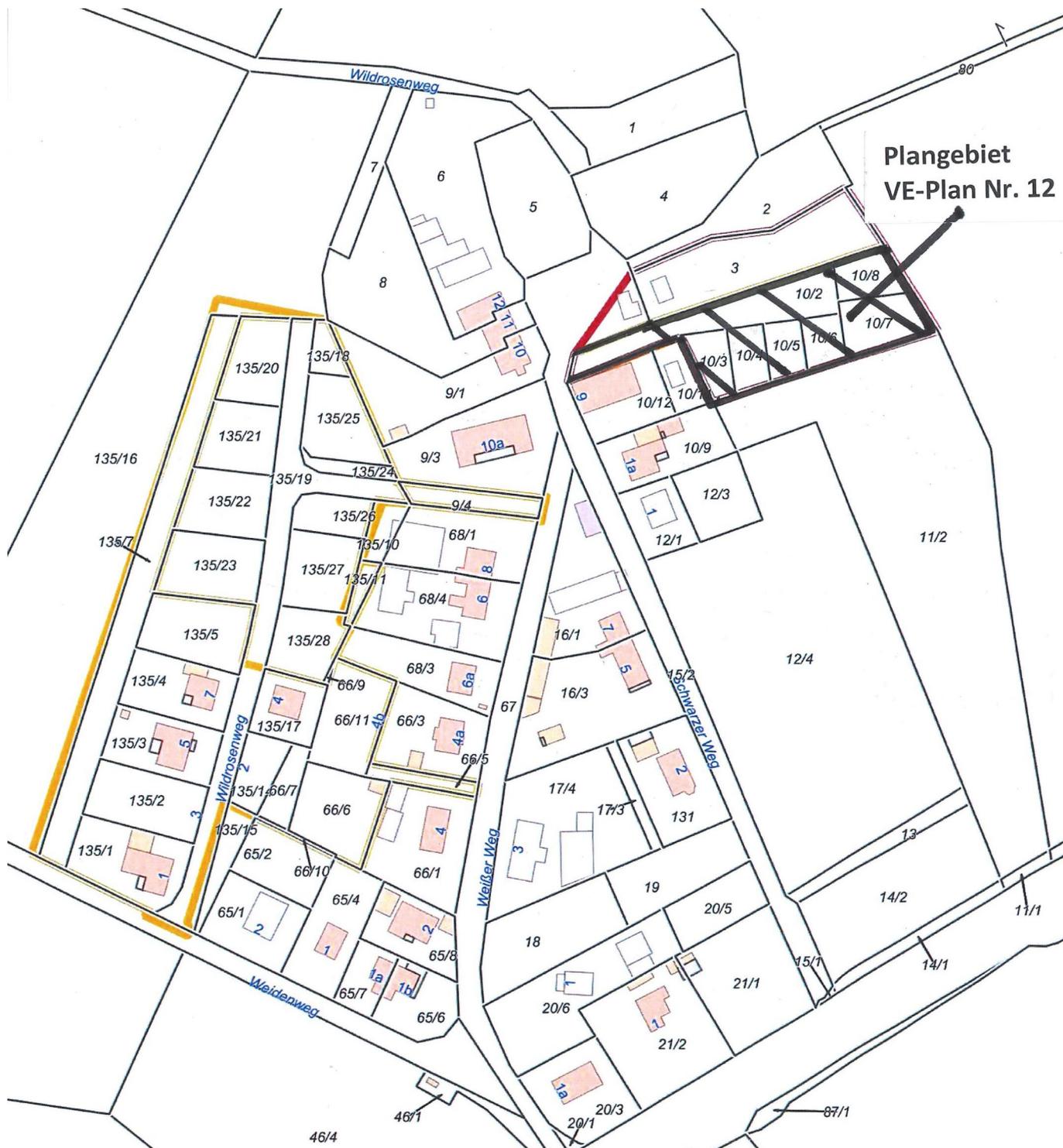
Der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/378 vom 20. Oktober 2021 kann aufgehoben werden, da in Abstimmung mit dem Landkreis das beschleunigte Verfahren nicht zu Anwendung kommt. Das Aufhebungsverfahren wird stattdessen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, wohingehend die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 4. Juli 2018 bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine



Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 19.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	01.06.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/516

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 19. Mai 2022 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Der Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 12, „ländliche Wohnsiedlung Borg“ ist seit 1994 in Kraft. Planungsziel war die Errichtung von 3 Doppelhäusern sowie die vollständige Herstellung der Erschließungsanlagen. Im Durchführungsvertrag zu dem VE-Plan hatte sich Investor verpflichtet, das

Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist zu errichten, wobei diese bereits seit mehreren Jahren abgelaufen ist. Das Vorhaben ist bis heute nicht realisiert. Die Fläche ist vollständig Bestandteil des sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 96, dessen Entwurf die Stadtvertretung in der Sitzung am 18. August 2021 beschlossen hat. Angesichts des absehbaren Abschlusses dieses Planverfahrens ist die Stadt gehalten, die rechtswirksame Satzung des VE-Planes Nr. 12 aufzuheben. Das entsprechende Planverfahren ist durch den Aufstellungsbeschluss vom 4. Juli 2018 eingeleitet. Die Kosten des Verfahrens tragen die betroffenen Flächeneigentümer.

Bisherige Beschlussfassungen:

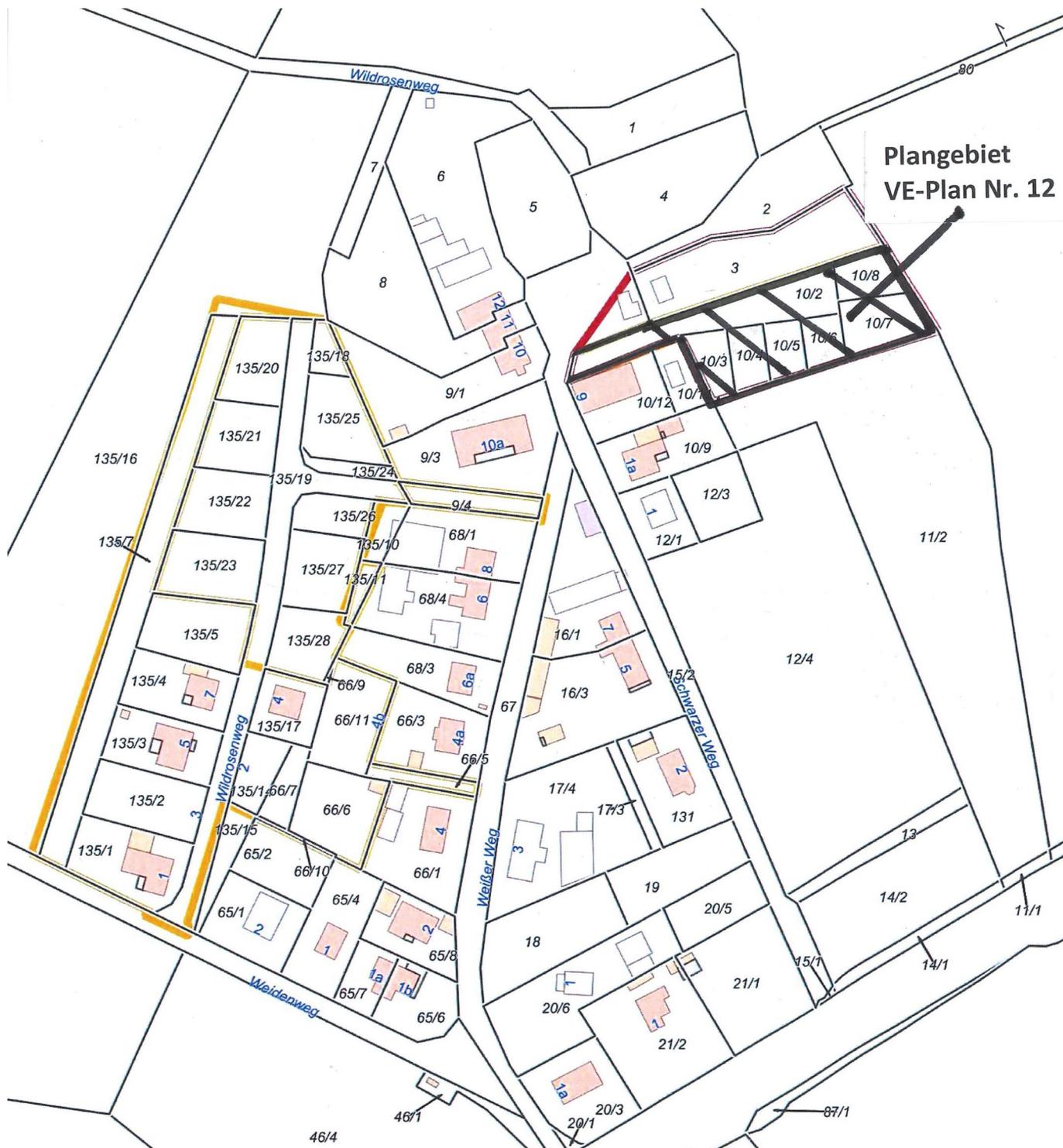
Aufstellungsbeschluss: 4. Juli 2018

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	VE 12 (öffentlich)
---	--------------------



Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 - 12“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 19.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/518

Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 - 12“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-22/448 vom 6. April 2022 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 wird wie folgt geändert:
 4. *Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.*
 5. *Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.*

2. Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-22/518 vom 6. April 2022 unverändert bestehen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Die Recknitz Vermögen GmbH & Co KG aus Laage plant auf dem rückwärtigen Teil des Ärztehaus-Grundstückes in der Ulmenallee den Neubau eines mehrgeschossigen Wohnhauses, ggf. mit gewerblichen Einheiten bzw. medizinischen Dienstleistungen im Erdgeschoss sowie den Neubau eines mehrgeschossigen Parkhauses. Um den geplanten Wohnhausneubau städtebaulich zu integrieren, sind drei Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss geplant. Alle Wohnungen werden altersgerecht und barrierefrei hergestellt. Eine parkähnliche Fläche zwischen dem Ärztehaus und Wohnhaus soll zudem die Aufenthaltsqualität im Außenbereich steigern. Das Parkhaus ist im südlichen Grundstücksteil als Abgrenzung zu den Bahnanlagen vorgesehen. Die ca. 150 Stellplätze sollen auch der Öffentlichkeit (Anwohner, Pendler, Touristen) zugänglich sein.

Diese Zielstellungen bedingen die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen. Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 6. April 2022 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 gefasst. Aus Gründen der Rechtssicherheit des Planverfahrens macht sich eine Konkretisierung des Beschlusstextes in Bezug auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig.

Bisherige Beschlussfassung

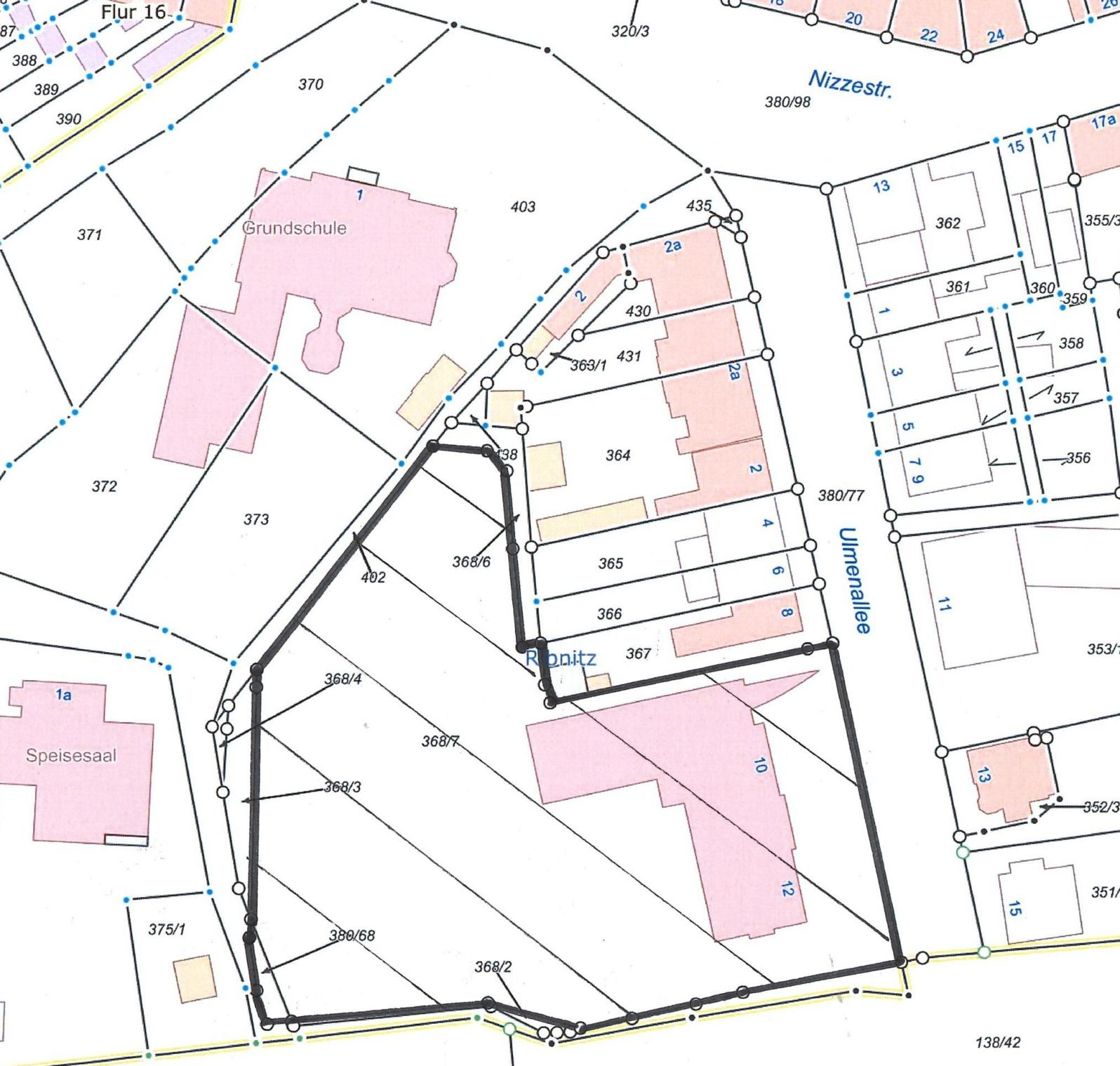
Aufstellungsbeschluss: 6. April 2022

Finanzielle Auswirkungen

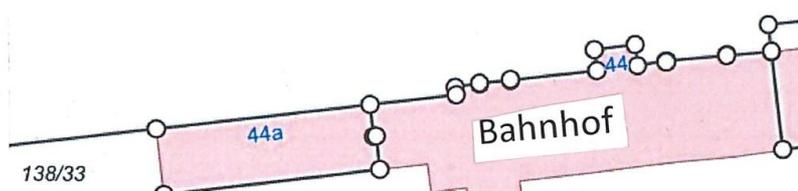
Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Lageplan VB 33 (öffentlich)
---	-----------------------------



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33
 Stadt Ribnitz-Damgarten
 „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 – 12“
 im Verfahren nach § 13 a BauGB



Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Schwarze Straße 2b", OT Beiershagen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 18.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Langendamm (Vorberatung)	24.05.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/489

Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 124/5 und 124/6 der Flur 1 Gemarkung Beiershagen wird eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Gutsstraße“
- im Osten durch die „Schwarze Straße“
- im Süden durch das Grundstück „Schwarze Straße 2a“
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Begründung:

Der Stadt liegt ein Antrag auf Aufstellung einer Innenbereichssatzung für die Flurstücke 124/5 und 124/6 der Flur 1 Gemarkung Beiershagen vor. Teile des Plangebietes befinden sich im Außenbereich, schließen aber direkt an den

Innenbereich an, so dass ein entsprechendes Satzungsverfahren grundsätzlich möglich ist.

Planziel ist eine bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage in diesem Bereich, der westlich an einer Gehölzgruppe (Übergang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen) seinen naturräumlichen Abschluss findet.

Der Antragsteller übernimmt die Kosten des Planverfahrens. Des Weiteren ist vor Abschluss des Planverfahrens ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der u. a. die Realisierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen durch den Antragsteller absichert.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Lageplan Beiershagen (öffentlich)
---	-----------------------------------



Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich
„Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 20.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Langendamm (Vorberatung)	24.05.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/519

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten wird in nachfolgenden Bereichen geändert:
 - a. Erweiterung der Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet Langendamm (S 17) – angrenzend an die Kleingartenanlage „Am Bodden Langendamm“
 - b. Ausweisung der Ortslage Beiershagen nebst Erweiterungsflächen als Wohnbaufläche
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Die Änderung „Erweiterung der Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet Langendamm (S 17) - angrenzend an die Kleingartenanlage „Am Bodden Langendamm““ resultiert aus dem „Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105“. Die zusätzlich einbezogenen Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit noch als Dauerkleingarten“ ausgewiesen. Ausgehend von den Planungszielen des Bebauungsplanes Nr. 105 macht sich entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Bezugnehmend auf die positive Entwicklung Beiershagen in den letzten Jahren ist als weiteres Planungsziel der I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung der Ortslage nebst Erweiterungsflächen als Wohnbaufläche definiert.

Die Planungskosten für a.) trägt der Antragsteller (siehe „Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 105“) und die Kosten für b.) die Stadt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 24.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	01.06.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/520

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges“, OT Borg

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 31/36, 33/5, 34/2, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45/2, 46/4 tlw., 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54 und 137/2 der Flur m1 Gemarkung Borg wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden und Osten durch den „Weidenweg“
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wirtschaftsanlagen der Fa. Gut Klockenhagen
- im Süden durch Gehölzflächen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Bundesstraße B 105

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Beachtung der naturräumlichen Ausstattung
- Sicherstellung der Erschließung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den

erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die naturräumliche Ausstattung wie die vorhandenen Gehölzpflanzungen oder auch die Landwirtschaft an der westlichen Plangebietsgrenze sind bei der weiteren Planung zwingend zu beachten und notwendige Abstände zu wahren.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 30 ha. Flächeneigentümer ist die Stadt. Der Pächter trägt die Entwicklungsabsicht grundsätzlich mit.

Die Entwicklung der Freiflächen-Photovoltaikanlage soll in Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH und ggf. weiterer Partner erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	20220524085930801 (öffentlich)
---	--------------------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

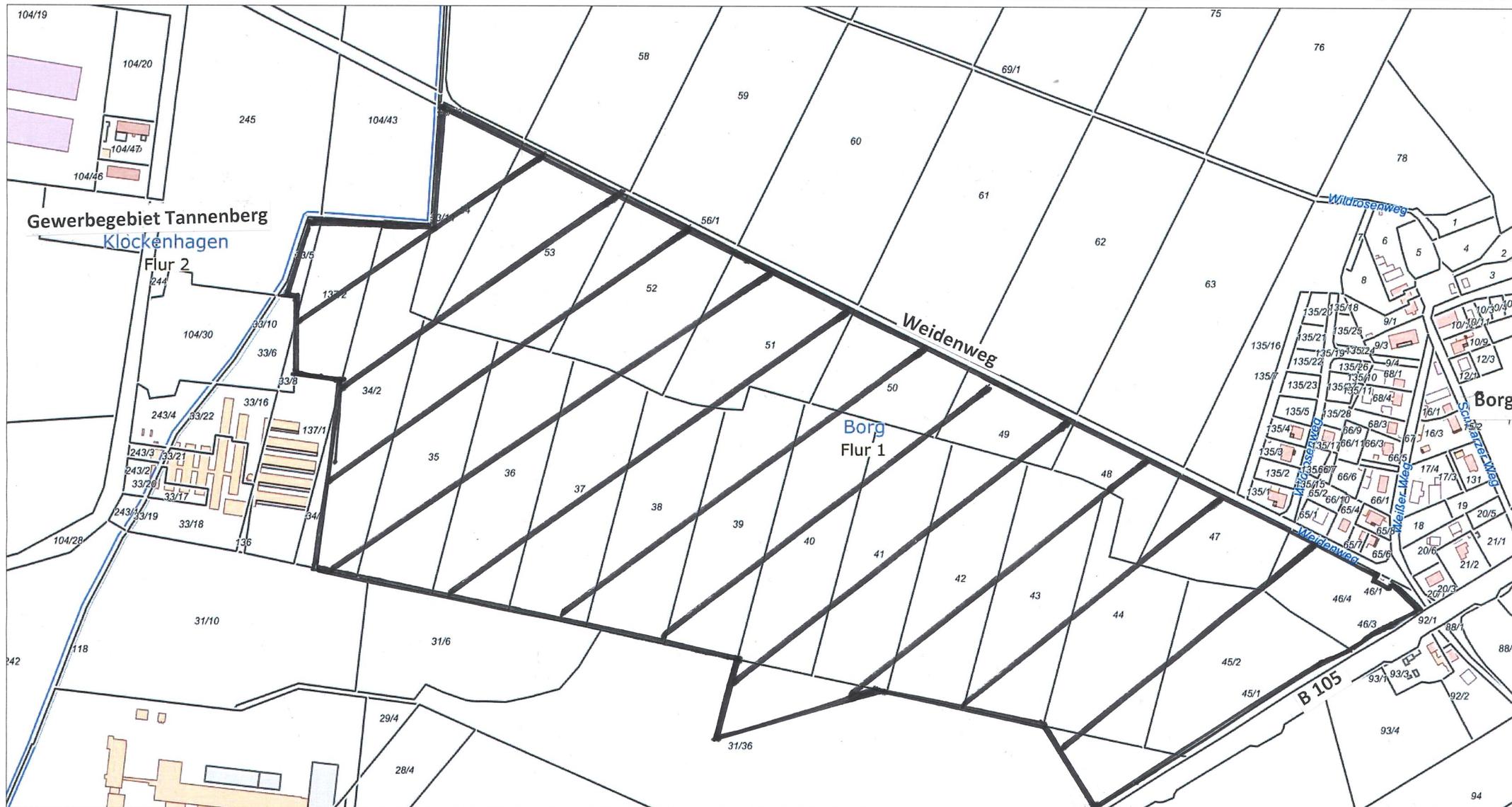
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 23.05.2022

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Gemarkung: Borg (132522)
Flur: 1
Maßstab dieses Auszugs: 1: 5000

Bearbeiter: Keil

Aufstellung über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 24.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	01.06.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG /BV/BA-22/522

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 93/4 tlw., 94, 95, 96/2 tlw., 101/1 tlw., 101/2 tlw., 101/3 tlw., 102/2 tlw., 103 tlw., 107/5, 107/7 tlw., 107/8 tlw., 107/9, 107/11 tlw., 197/12, 119 tlw., 120, 121 tlw., 122, 123, 124 tlw., 125, 126, 127 tlw., 128, 129 und 130 der Flur 1 Gemarkung Borg wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Osten durch die Straße „Am Wäldchen“ und das Wohngrundstück „Am Wäldchen 2“
- im Norden durch die Wohngrundstücke „Bei den Borger Tannen 2 und 3“, die Bundesstraße B 105 und Anlagen der Deutschen Bahn GA (Bahntrasse)
- im Westen durch das Wohngrundstück „Am Wäldchen 6“ und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Beachtung der naturräumlichen Ausstattung
- Sicherstellung der Erschließung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Die Fa. Energiepark Linstow GmbH hat über die Fa. WEMAG Projektentwicklung GmbH einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich des 200 m Korridors gem. EEG entlang der Bahntrasse in Höhe Borg gestellt. Bestehende Straßen, Wohngrundstücke und die naturräumliche Ausstattung (Bäume, Gehölze etc.) werden bei der weiteren Planung beachtet und notwendige Abstände gewahrt. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb der Anlage für eine Dauer von mind. 25 Jahren. Pächter und Flächeneigentümer tragen die Entwicklungsabsicht grundsätzlich mit.

In den Geltungsbereich wurden auch östlich angrenzende Flurstück der Stadt einbezogen, so dass die für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Verfügung stehende Fläche ca. 23 ha beträgt.

Eine Kostenübernahmeerklärung des Antragsstellers liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine



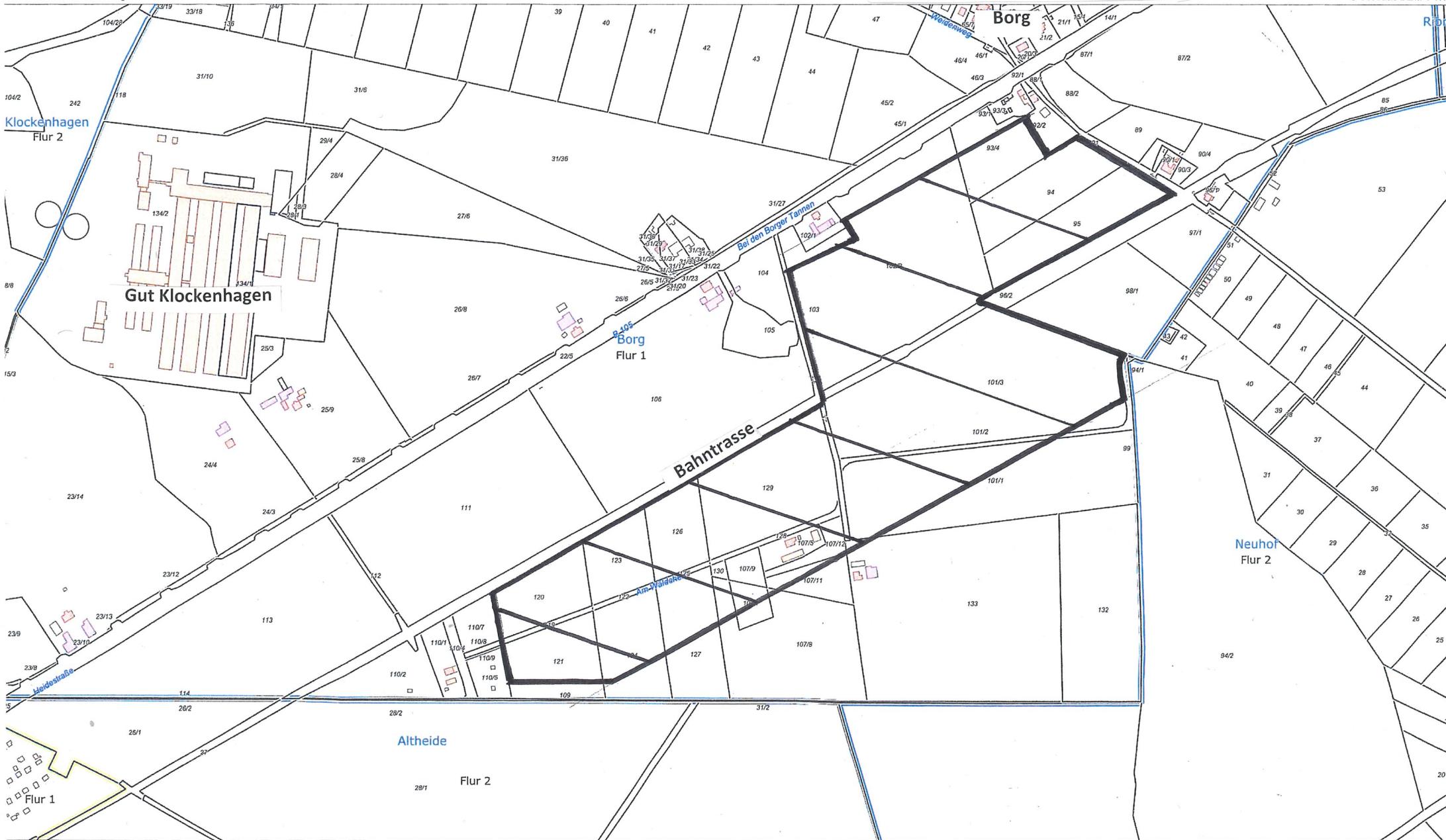
Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat -
achdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 24.05.2022

© GeoBasis-DE/IM-V VR



Bemerkung: Borg (132522)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1 : 5000

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 24.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	01.06.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/523

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 10. Mai 2021 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (3. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten wird in nachfolgenden Bereichen geändert:

Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Photovoltaik im Bereich Borg

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Die im Rahmen der II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes angestrebte Änderung steht im Zusammenhang mit den

Bebauungsplanverfahren Nr. 111 und 112 - Freiflächenphotovoltaikanlagen Borg. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind Bereichen derzeit als Grünfläche „Sportplatz Golf“ und Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Ausgehend von den Planungszielen der Bebauungspläne macht sich entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

Keine

Genehmigung eines Vertrages gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 09.06.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-22/531****Genehmigung eines Vertrages gemäß § 38 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V**

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 der Kommunalverfassung M-V den Vertrag zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten über die Ausstattung der Schulen „Rudolf Harbig“ und „Theodor Bauermeister“ mit Präsentationstechnik im Zuge des Digitalpaktes Schule.

Sachverhalt

In der Hauptausschusssitzung vom 8. Juni 2022 wurde die Vergabe der o. g. Leistung an die Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten beschlossen. Herr Andreas Gohs, Mitglied der Stadtvertretung, ist geschäftsführender Gesellschafter der Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten.

Das Genehmigungserfordernis der Stadtvertretung ergibt sich aus § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V). Danach bedürfen Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Stadtvertretung bzw. juristischen Personen, die durch Mitglieder der Stadtvertreter vertreten werden, der Genehmigung durch die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Annahme einer Spende in Höhe von 1.200,00 €.

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i> Frau Waack	<i>Datum</i> 21.04.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/477******Annahme einer Spende in Höhe von 1.200,00 €***

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.200,00 € von Aisa Eberlein.

Sachverhalt***Begründung:***

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V hat die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden über 1.000,00 € zu beschließen. Frau Aisa Eberlein spendet im Dezember 2021 für die Feuerwehr Ribnitz-Damgarten 1.200,00 €. Hierfür werden Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände angeschafft.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Annahme einer Sachspende im Gesamtwert von 3.250,00 €.

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 31.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	02.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-22/525******Annahme einer Sachspende im Gesamtwert von 3.250,00 €***

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Sachspende (fünf Parkbänke vom Typ „Heidi“), Gesamtwert 3.250,00 €, vom „Förderverein Lions Club Ribnitz-Damgarten e. V.“.

Sachverhalt*Sachverhalt/Begründung:*

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V hat die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden über 1.000,00 € zu beschließen.

Der „Förderverein Lions Club Ribnitz-Damgarten e. V.“ meldete sich mit einer Sachspendenofferte. Der Lions Club möchte der Stadt Ribnitz-Damgarten fünf Parkbänke (Typ „Heidi“) spenden. Einzelpreis: 650 € brutto, Gesamtpreis 3.250 € brutto. Die Holzbänke aus ostsibirischer Lärche werden im CJD produziert.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 02.06.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	08.06.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	09.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)	15.06.2022	Ö

Information**Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-22/527****Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V**

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit ist nach § 3 KPG M-V ein schriftlicher Prüfbericht zu erstellen. Eine Pflicht zur Veröffentlichung des Prüfberichts besteht nicht. Der Stadtvertretung ist der Prüfbericht in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Der jährliche Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich auszulegen und einsehbar zu machen.

Der Bericht ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n

1	Bericht Arbeit RPA 2022 (öffentlich)
---	--------------------------------------

Bericht über die bisherige Arbeit des RPA der Stadt RDG in der jetzigen Legislaturperiode

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit ist nach § 3 KPG M-V ein schriftlicher Prüfbericht zu erstellen. Eine Pflicht zur Veröffentlichung des Prüfberichts besteht nicht. Der Stadtvertretung ist der Prüfbericht in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Der jährliche Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich auszulegen und einsehbar zu machen.

Prüfungszeitraum 2019 - 2021

Der RPA hat sich nach der Kommunalwahl 2019 als beratender Pflichtausschuss entsprechend § 1 (2) KPG M-V (Kommunalprüfgesetz Mecklenburg-Vorpommern) am 29.8.2019 konstituiert und bisher 14 Sitzungen durchgeführt.

Der RPA ist für die örtliche Prüfung zuständig. Er bedient sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist.

Zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung gehören:

- Prüfung des Jahresabschlusses, soweit vorliegend
- Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung,
- Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- Vornahme von unvermuteten Kassenprüfungen,
- Prüfung der Finanzsoftware,
- Prüfung von mindestens 1/10 der Auftragsvergaben sowie
- die Prüfung der Verwendung der Fraktionszuwendungen.

Der Ausschuss hat sich weiter dafür ausgesprochen, im Sinne des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und aus der vorherigen Legislaturperiode weiter fortführend, sich mit der Prüfung der Vergaben, der Abrechnung der Fraktionszuwendungen sowie der zweckentsprechenden und angemessenen Verwendung der Mittel bezuschusster Einrichtungen (wie unsere Museen, die Bodden-Therme GmbH, das Folkloreensemble, die Galerie, der VfAQ und die Kompostieranlage) zu befassen.

Es wurde ein Formblatt entwickelt, dass von den bezuschussten Vereinen auszufüllen und der Stadtverwaltung vorzulegen ist. Eine tabellarische Aufstellung der Zuschüsse/freiwilligen Aufgaben der Vereine für die Jahre 2017 bis 2020 wurde erstellt. Die Unterschiedlichkeit der Museen und Vereine erschwert eine Vergleichbarkeit. Die Ausschussmitglieder sprachen sich für ein ausgewogenes Verhältnis der Zuwendungen an die Museen aus. Wir als RPA können lediglich die finanzielle Seite prüfen. Der Blick des RPA ist auf die Haushaltsdisziplin gerichtet, kann aber keine politischen Empfehlungen oder Perspektiven aufzeigen.

Im RPA erfolgte eine Auswertung des Berichtes des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises VR über die überörtliche Prüfung der Jahre 2012-2016. Dieser Prüfbericht enthielt Prüffeststellungen (Beanstandungen, Hinweise und Empfehlungen). Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Umsetzung der Feststellungen. Insbesondere Beanstandungen, vorwiegend zur Kalkulation der Satzungen/Ordnungen, sollten durch die Schaffung einer Stelle eines Kalkulators/Kosten-Leistungsrechners/Controllers abgebaut werden. Die Stelle ist seit dem 01.11.2021 besetzt. Über die bisherige Tätigkeit wird in einer Sitzung des RPA berichtet.

In den Sitzungen wurden wir fortwährend über den Haushaltsentwicklung und -Planung, über Auswirkungen durch das neue FAG und Gesetzesänderungen für den Stadthaushalt informiert.

Die Prüfung der Vergaben (1/10) ist eine andauernde zeitintensive Aufgabe. Dabei haben wir aus der jährlichen Gesamtliste der Vergaben Vergabeverfahren herausgesucht und uns in jeder Sitzung durch das zuständige Fachamt im Rathaus das Prozedere der Vergabe und das Vergabeverfahren erläutern sowie die Unterlagen dazu vorlegen lassen, haben kritisch Entscheidungen und Vorgänge hinterfragt. Bisher sind in diesem Prozess keine Unstimmigkeiten oder zu beanstandende Vorgänge aufgedeckt worden. Das spricht für eine regelkonforme und umsichtige Arbeitsweise der Verwaltung.

Bei den turnusmäßigen Prüfungen der Fraktionszuwendungen, die vorbereitend durch das Finanzverwaltungsamt zusammengestellt, geprüft und vorgelegt wurden, haben wir bisher keine Beanstandungen aussprechen müssen. Nicht genutzte Gelder sind durch alle Fraktionen zurückzuzahlen.

Ribnitz-Damgarten, 2. Juni 2022

Vorsitzende des RPA